

Erstinformation

Kundeninformation zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflicht

1. Name, Anschrift und Kontaktdaten:

Finanzplanung Ralf Baudler
Ralf Baudler
Siedlungsstr. 28
96484 Meeder
Tel.: 09566-80135
Mobil: 0170-2424945
Fax: 09566-809870
E-Mail: info@finanzplanung-baudler.de

2. Tätigkeitsart:

Darlehensvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO),
Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO),
Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung (GewO),
Immobilienvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S. 1 der Gewerbeordnung (GewO),
Auftritt als Honorar-Immobilienvermittler nach § 34i Abs. 5 der Gewerbeordnung (GewO).

3. Gemeinsame Registerstelle nach § 11a Abs. 1 GewO:

Vermittlerregisternummer Versicherungsvermittlung: D-RLP2-ILY1W-98
Vermittlerregisternummer Finanzanlagenvermittlung: D-F-155-K361-18
Vermittlerregisternummer Honorar-Immobilienvermittlung: D-W-155-JZX7-96

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: 0180 600 58 50
(Festnetzpreis 0,20 Euro/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 Euro/Anruf)
www.vermittlerregister.info

4. Erlaubnisbehörden :

§ 34c GewO: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
§ 34d GewO, § 34f GewO, § 34i GewO: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München

5. Berufshaftpflicht:

Berufshaftpflicht bei Allianz Versicherungs-AG, Königinstr. 28, 80802 München

6. Schlichtungsstelle:

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung
Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg

7. Beratung bei der Versicherungsvermittlung:

Im Zuge der Vermittlung bietet Ralf Baudler eine Beratung gemäß den gesetzlichen Vorgaben an.

8. Informationen über Art und Quelle der Vergütung als Versicherungsmakler:

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als:

- konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als
- in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als
- Kombination aus beidem.

Dies ist jeweils abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

9. Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenvermittlung und ggf. -beratung:

Im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung und ggf. -beratung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) oder als Kombination aus beidem erfolgen.

Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung.

10. Emittenten und Anbieter:

Vermittelt und ggf. beraten wird zu Versicherungen und Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes, soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Versicherungsmakler gem. § 34d Abs. 1 GewO bzw. Finanzanlagenvermittler gem. § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO zulässig ist.

11. Informationen über die Vergütung bei der Honorar-Immobilienkreditberatung:

Der Honorar-Immobilienkreditberater berechnet für die Beratungs- und Vermittlungsleistungen ein Honorar entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung.

12. Produktauswahlpalette bei der Honorar-Immobilienkreditberatung:

Der Honorar-Immobilienkreditberater wird unabhängig tätig und ist nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.